



## **Stadtratsbeschluss Nr. 395**

Kanton Luzern  
Gesundheits- und Sozialdepartement  
Regierungsrat Guido Graf  
Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern

**Vernehmlassungsverfahren zu einer  
Teilrevision des Kantonalen  
Familienzulagengesetzes  
Stellungnahme**

Sitzung vom 26. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Graf

Mit Schreiben vom 23. Februar 2021 haben Sie die Stadt Luzern dazu eingeladen, zu einer Teilrevision des Kantonalen Familienzulagengesetzes Stellung zu nehmen. Die Stadt Luzern dankt Ihnen für diese Möglichkeit und macht von diesem Angebot gerne Gebrauch.

Wir begrüssen die Erhöhung der Kinderzulage vom 12. bis zum vollendeten 16. Altersjahr von Fr. 210.– auf Fr. 250.–. Dies bedeutet für die Familien eine gewünschte Entlastung. Im Speziellen gehen wir davon aus, dass auch ein beträchtlicher Teil der Sozialhilfebeziehenden von dieser Erhöhung profitieren kann und sich dadurch der Umfang der subsidiär auszurichtenden wirtschaftlichen Sozialhilfe verringert. Um diesen Effekt der höheren Kinderzulage noch zu verstärken, wäre es wünschenswert, wenn der Zugang zur Kinderzulage vereinfacht würde. Erfahrungen der Sozialen Dienste der Stadt Luzern zeigen, dass bei fremdplatzierten Kindern die Kinderzulage nicht immer angemeldet bzw. weitergeleitet wird; dies infolge Überforderung, familiärer Konflikte, Gleichgültigkeit oder wegen des hohen administrativen Aufwands. Würden die Sozialen Dienste dazu legitimiert werden, die Anmeldung der Kinderzulage für diese Familien mit Unterstützungsbedarf vornehmen zu dürfen, könnte dem Problem des erschwerten Zugangs zur Kinderzulage entgegengewirkt werden.

Ebenso begrüssen wir, dass für Anpassungen der Kinderzulage und der Ausbildungszulage ein vereinfachtes Verfahren zur Anwendung gelangen soll. Zu bedenken gilt es jedoch, dass die Gemeinden die Kinderzulage für Nichterwerbstätige zu 50 Prozent mitfinanzieren. Daher sollten die Gemeinden, die diese mitfinanzieren, trotz vereinfachtem Verfahren in die Entscheidungsfindung miteinbezogen werden. Sie sollen auch bei Anpassungen auf Verordnungsebene adäquat eingebunden werden.

Besten Dank, dass Sie unsere Anliegen im Rahmen der weiteren Bearbeitung der Vorlage berücksichtigen.

Freundliche Grüsse



Beat Züsli  
Stadtpräsident



Michèle Bucher  
Stadtschreiberin

